



Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung am 01.10.2019 Nr. 11 der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/074/2019	
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen	Datum: 10.09.2019	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Klimaschutz, Energie, Planung und Stadtentwicklung	01.10.2019		Entscheidung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Fraktionsantrag UWG vom 05.09.2019: Ortstermin im geplanten BP-Gebiet "Am Hüwel / Seppenrader Bach-Nord"

I. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag zur Einberufung eines Ortstermines wird nicht gefolgt.

Das Verfahren zum Bebauungsplan „Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord“ soll fortgeführt werden.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.09.2019 beantragt die UWG-Fraktion einen Ortstermin am Plangebiet „Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord“ zur Erläuterung der Erschließungssituation. Insbesondere soll auf die potenziellen Erschließungsvarianten von Norden und den Baustellenverkehr Bezug genommen werden.

Mit Ratsbeschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes vom 11.07.2019 erhielt die Verwaltung gleichzeitig den Auftrag, weitere Erschließungsvarianten des Plangebietes „Am Hüwel/Seppenrader Bach-Nord“ – ausgenommen der Ludwig-Uhland-Straße - zu prüfen. Die geprüften Trassenvorschläge sind in der Anlage abgebildet.

Im Sinne einer möglichen Anfahrt des Geländes von Norden ausgehend der Straße „Am Hüwel“ wurde ein Gespräch mit dem nördlich angrenzenden Flächeneigentümer geführt. Der Flächeneigentümer ist grundsätzlich bereit, die direkt angrenzenden Flächen für eine Baustraße (Trasse 2) zu verpachten.

Die potenziellen Trassenführungen 1 und 2 führen durch den festgesetzten Landschaftsplan Olfen-Seppenrade sowie teilweise durch Waldflächen. Zur Beurteilung der Erschließungsvarianten wurden daher die Untere Naturschutzbehörde (UNB) und der Landesbetrieb Wald und Holz um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten der UNB wird keine Notwendigkeit einer nördlichen Erschließung der 5 Baugrundstücke gesehen, weshalb keine Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsschutzgebietes in Aussicht gestellt werden kann (s. Anlage).

Die Trasse 3 führt teilweise über das Grundstück des St. Monika-Kindergartens. Nach Rücksprache wird die Trassierung vom Kindergartenträger, dem Vorstand und der Elternschaft abgelehnt.

Aufgrund der notwendigen Kanalbauarbeiten ist für den Bereich der Ludwig-Uhland-Straße vorgesehen, dass die Fahrbahn im Bereich der Kanaltrasse unmittelbar nach Abschluss der Kanalbauarbeiten entsprechend des heutigen Zustandes wiederhergestellt wird. Dabei wird der Unterbau der Straße ausreichend verstärkt, um den durch die Entwicklung der Baugrundstücke anfallenden Baustellenverkehr schadlos abwickeln zu können. Im Rahmen der Kanalsanierungsmaßnahmen wird eine Anliegerversammlung einberufen.

Aufgrund des o. g. Sachverhalts verbleibt die Zu- und Abfahrt über die Ludwig-Uhland-Straße als einzige Erschließungsvariante. Ein Ortstermin macht deshalb keinen Sinn mehr. Die öffentliche Auslegung des B-Planentwurfes soll daher gemäß Beschluss vom 11.07.2019 mit Erschließung über die Ludwig-Uhland-Straße durchgeführt werden.

Verfahrensstand:



IV. Anlagen:

- Trassenvorschläge temporäre Baustraße
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 04.09.2019